

Eitorf, den 26.02.2010

Amt 81 – Gemeindewerke – Ver- und Entsorgungsbetriebe

Sachbearbeiter/-in: Alexander Schlein

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bau und Verkehr 18.03.2010

Tagesordnungspunkt:

Neubau eines Entlastungssammlers, 4. BA von Bahnhofstraße Einmündung Schmidtgasse bis Poststraße
Hier: Parkgebührenregelung während Kanalbauarbeiten

Beschlussvorschlag:

Der ABV beschließt:

Die Parkgebührenordnung der Gemeinde Eitorf wird während der Bauzeit des Entlastungssammlers (Bauabschnitt 4) unverändert angewendet.

Alternativ:

Im Bereich Bahnhofstraße/Bürgerzentrum wird die verkehrsrechtliche Anordnung „Parken nur mit Parkschein“ während der Bauzeit des Entlastungssammlers (Bauabschnitt 4) dergestalt aufgehoben, dass anstelle dessen eine Parkscheibenregelung mit ... Stunde/n Parkhöchstdauer gilt.

Begründung:

In 2007 bis 2009 wurden die Abschnitte 1-3 des Entlastungssammlers fertiggestellt. In 2010 ist der Weiterbau des Entlastungssammlers in der L333 / Bahnhofstraße vorgesehen. Hierzu ist geplant die Bahnhofstraße als West-Ost Achse für den Durchgangsverkehr während des Kanalbaus zu sperren. Anliegerverkehr (Kunden, Lieferanten, Anwohner usw.) aus beiden Fahrtrichtungen wird weiterhin frei bis Baustelle sein. Ein Vorbeifahren am in östliche Richtung vorrückenden Baufeld ist jedoch nicht möglich. Die Erreichbarkeit / Nutzung des Parkplatzes Bürgerzentrum soll dauerhaft ebenso ermöglicht werden. Die Umleitung soll, wie in den vorangegangenen Kanalbauabschnitten auch, nördlich über die L86 / L87 bzw. südlich über die K27 / Schoellerstraße erfolgen. Die Bauzeit in der Bahnhofstraße wird sich voraussichtlich über die Monate Mai bis Anfang November 2010 erstrecken.

Die Gemeindewerke haben am 27.01. eine Bürgerinformation durchgeführt. Hierbei wurde der Wunsch von einzelnen Geschäftsleuten geäußert, für die Zeit der Baumaßnahme die Parkgebühren-

regelung in der Bahnhofstraße und auf dem Parkplatz Bürgerzentrum auszusetzen. Statt dessen wäre eine Parkscheibenregelung mit Begrenzung der Parkdauer auf eine Stunde wünschenswert. Hierdurch erhoffen sich die Geschäftsinhaber in der Bahnhofstraße eine Attraktivitätssteigerung, die einer erwarteten Abnahme des Kundenverkehrs entgegenwirken soll.

Die Parkraumbewirtschaftung mittels Parkscheibe wurde von der Verwaltung untersucht und ist wie folgt zu bewerten:

1. Die durchschnittlichen Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Bürgerzentrum	Parkbuchten	Summe
Ø 2002 – 2006	12.000 €	16.600 €	28.600 €
Ø 2007 - 2009	8.500 €	8.700 €	17.200 €
Rückgang	3.500 €	7.900 €	11.400 €

Betrachteter Zeitraum: Mai bis einschl. November

Durch einen Verzicht auf Parkgebühren entstehen der Gemeinde voraussichtlich Einnahmeausfälle in geschätzter Höhe von

rund 8.500 EUR im Bereich Bürgerzentrum sowie
rund 8.700 EUR im Bereich der Parkbuchten Bahnhofstraße.

Bedingt durch die Bauausführung wird ein Teil der Parkbuchten in der Bahnhofstraße in jedem Fall wegfallen, sowie die Attraktivität der Bahnhofstraße für Parkplatzsuchende verringert. Es ist daher grundsätzlich mit Mindereinnahmen zu rechnen. Die Höhe kann im Vorfeld nicht berechnet, sondern nur näherungsweise geschätzt werden.

2. Parkgebühren wie hier dienen auch der angemessenen Fluktuation bei der Belegung der Parkplätze und helfen somit, den Parksuchverkehr zu begrenzen und freie Parkplätze bereit zu stellen. Bei einem Wegfall der Parkgebühren kann es trotz Parkscheibenregelung zu einer erhöhten Nutzung durch Dauerparker kommen. Die Parkflächen würden hierdurch für Kunden und/oder Patienten nicht mehr zur Verfügung stehen. Dem könnte zwar durch verstärkte Kontrollen begegnet werden. Aufgrund des geringen Personalstands wären dann allerdings alle anderen Parkbereiche im Ortszentrum nur noch eingeschränkt überwachbar.

Unter Abwägung der Vor- und Nachteile schlägt die Verwaltung vor, die Parkgebührenordnung unverändert anzuwenden, damit nach wie vor eine angemessene Anzahl freier Parkplätze der ankommenden Kundschaft und Patienten möglichst sofort bei Ankunft zur Verfügung steht.